

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 83=103 (1937)

**Heft:** 7

**Artikel:** Einige Gedanken zur Gestaltung der Einzelprüfung

**Autor:** Wanner, F.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-14724>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gestellt werden. Wer soll dann übrigens diese Subventionierung tragen? Schliesslich käme es dabei doch nur wieder auf die im Bundeshaushalt übliche Verschiebung der Belastung hinaus.

Führt aber ein Verkehrsteilungsgesetz zum weitem Rückgang der Motorlastwagen, wo liegt dann die Garantie dafür, dass Subventionen ausgerichtet werden, dass sie wirklich *dort* ausgerichtet werden, wo es das militärische Interesse erfordert, und dass diese Subventionen überhaupt imstand sind, den Rückgang an Motorfahrzeugen zu neutralisieren?

Hält man sich den schon heute vorhandenen und bereits erwähnten besorgniserregenden Rückgang der Motorfahrzeuge vor Augen, so sieht man, wie dringend notwendig eine wirklich *wehrpolitisch* gerichtete Verkehrspolitik ist, die nicht nur *jeden weitem Rückgang verhindert*, sondern darüber hinaus die zivile Motorisierung in ihrer durch Bedürfnis und Technik bedingten Fortschritten sich frei entwickeln lässt und sie *im Interesse der Landesverteidigung fördert*.

---

## Einige Gedanken zur Gestaltung der Einzelprüfung

Von Hptm. F. Wanner, Kdt. Geb. S. Kp. V/17.

Die *Einzelprüfung*, wie sie in den «Weisungen für die Ausbildung in den Kadervorkursen und Wiederholungskursen für die Jahre 1936 und 1937» vorgeschrieben ist, stellt zweifellos für den militärischen Dienstbetrieb eine wichtige und grundlegende Neuerung dar. Die Einführung der Einzelprüfung bekämpft die leider durch jahrelange Duldung tief eingewurzelter Vorstellung, als ob der Soldat in jeden Wiederholungskurs voraussetzungslos einzurücken habe, da ja in der ersten Woche genügend Zeit zur Auffrischung des handwerklichen Könnens zur Verfügung stehe. Der irreführende und Missverständnisse geradezu provozierende Ausdruck «Wiederholungskurs» erfährt damit endlich die längst fällige Korrektur. Denn die Einzelprüfung setzt voraus, dass der Soldat, wenn auch in gradueller Abstufung, wie der Offizier und Unteroffizier mit einem Mindestmass geistiger und körperlicher Vorbereitung in den Dienst einrücke. Ein Grundstock von handwerklichem Können soll inskünftig zum eisernen Bestand soldatischer Ausbildung gehören, der nicht mehr von jedem Mann jedes Jahr durch die Einzelausbildung neu herzustellen ist, sondern der mit dem Diensteintritt von jedem Soldaten ohne Zeitaufwand und besonderes Training als vorhanden gefordert werden darf.

Zum eisernen Bestand des von jedem Soldaten mit dem Einrücken geforderten handwerklichen Könnens gehört nun nicht nur die soldatische Haltung, die im flotten Appell, in einwandfreier

Achtungstellung und sauberem Gewehrgriff zum Ausdruck kommt, sondern auch die exakte Handhabung der Waffe, also das Arbeiten mit Gewehr, Lmg. oder Mg., je nachdem, ob es sich um Leute vom Schützentrupp, vom Lmg.- und Munitionstrupp oder um die Bedienungsmannschaft eines Mg. handelt.

Damit sind auch die Prüfungsgegenstände der Einzelprüfung umschrieben, über deren Beherrschung sich jeder Angehörige der Einheit bei Dienstbeginn seinem Kommandanten gegenüber auszuweisen hat. Leider ist es aus zeitlichen Gründen nicht möglich, dass der Einheitskommandant diese Eintrittsmusterung seiner Leute selbst vornimmt. Muss doch im Durchschnitt pro Mann für eine solche eingehende Prüfung, die unter keinen Umständen in ein Korrigieren und Verbessern ausarten darf, mit einem Zeitaufwand von rund 10 Minuten gerechnet werden. In der Regel werden daher die Zugführer stellvertretenderweise nach einheitlicher Bewertungsskala und unter unmittelbarer Aufsicht der Einheitskommandanten die Prüfung abnehmen, wobei es aber durchaus nicht nötig ist, dass beim Zugführer nur die Leute des eigenen Zuges antreten. Wichtig ist dagegen, dass von allen Leuten genau die gleichen Exerzierbewegungen und die gleichen waffentechnischen Übungen verlangt werden und dass, wie bei einem sportlichen Wettkampf, der Fähigkeitsgrad mit einem möglichst objektiven Bewertungssystem festgestellt wird. Der Zugführer muss alles subjektive Urteilen ausschalten und sich ganz der Rolle eines neutralen Schiedsrichters und leidenschaftslosen Registrators der gezeigten Leistungen hingeben. Er ist am Tag der Einzelprüfung nicht Ausbilder und nicht Erzieher der Leute seines Zuges, sondern in Stellvertretung seines Kommandanten unparteiischer Schiedsrichter, der wettkampfmässig das von den Kompagnieangehörigen ausgewiesene Inventar an soldatischer Haltung und fachtechnischem Können feststellt. Die Einzelprüfung hat also den Charakter eines Leistungswettbewerbes, der bis zu einem gewissen Grade mit einem sportlichen Wettkampf verglichen werden kann.

Einige Schwierigkeiten bereitet allerdings die Tatsache, dass die gezeigten Leistungen von Ausnahmen abgesehen (z. B. Laufwechsel am Lmg.) nicht zeitlich messbar sind, dass also für die Bewertung dem Zeitfaktor keine ausschlaggebende Bedeutung zukommt. Trotzdem lässt sich aber sehr wohl durch ein einfaches Punktsystem für Exerzierbewegungen wie Waffenhandhabung eine objektive Bewertungsskala gewinnen.

Die Durchführung der Einzelprüfung nach Art eines sportlichen Wettkampfes, bei dem jeder Einzelne eine maximale, zum vornherein bekannte Punktzahl für die Bestleistung erreichen kann, entfacht den Wetteifer in Gruppe, Zug und Kompagnie. Mit

Inspektionen nach einem Punktsystem dieser Art (nach Anleitung meines Kompanie-Instruktors Hptm. Lüthy) habe ich seinerzeit in der Rekrutenschule die besten Erfahrungen gemacht.\* Es eignet sich namentlich zur Feststellung der Ausbildungsunterschiede innerhalb der einzelnen Gruppen und Züge; in Verbindung mit einem wirkungsvollen Belohnungssystem (z. B. früherer Samstagurlaub der besten Gruppe, verlängerter Kino-Ausgang etc.) entwickelt es einen gesunden Wettstreit und fördert gerade in den messbaren Disziplinen Leistungssteigerungen, die erstaunlich sind. Die Bewertung der Einzelprüfung mit einem einfachen Punktsystem gibt aber auch äusserst zuverlässige Hinweise über den Ausbildungsstand der Einheit beim Einrücken. Das Ausbildungsprogramm der ersten W. K.-Woche wird daher in erster Linie auf die Ergebnisse der Einzelprüfung abgestimmt werden. Führt man die Einzelprüfung als einen sportlichen Leistungswettkampf durch, so stellt sich auch die Frage der Belohnung bzw. Auszeichnung für die Bestleistungen und jene der Sanktionen für ungenügende und nachlässige Leistungen. Auf diesem Gebiet scheint mir der militärische Ausbilder und Erzieher im allgemeinen noch zu wenig grosszügig und erfinderisch zu sein. Wer in der Einzelprüfung durch tadellose soldatische Haltung, durch genaue Exerzierbewegungen und exakte Waffenhandhabung sich ausgezeichnet hat, der soll mit der formellen Ausbildung in den von ihm beherrschten Disziplinen nicht mehr länger behelligt werden. Es ist daher keineswegs eine Zeitverschwendung, diese Leute ruhen zu lassen, während die in der Einzelprüfung nicht genügenden Leute an den folgenden Tagen scharf hergenommen werden, um möglichst rasch auf den Ausbildungsstand ihrer gewissenhafteren Kameraden gebracht zu werden. Meines Erachtens darf es auch verantwortet werden, solche Leute im Lauf der ersten Woche ausserhalb der Arbeitszeit an einem Abend zu einer zweiten oder dritten Einzelprüfung antreten zu lassen, bis sie das Niveau der Kompanie erreicht haben.

Natürlich muss dabei ein Unterschied gesucht werden zwischen Leuten, die trotz aller Eingabe die von den Drill- und Exerzierbewegungen geforderte Körperbeherrschung ohne Anleitung und sehr viel Übung nicht zustandebringen und zwischen eigentlich nachlässigen Leuten. Das Antreten zu einer zweiten und dritten Einzelprüfung soll aber für die betreffenden Leute, namentlich auch durch die Freizeitbeschränkung und durch den Namensaufruf am Hauptverlesen so unangenehm sein, dass sie

---

\* Das ist in einer Rekrutenschule unter Aufsicht eines erfahrenen Kompanie-Instruktors vielleicht möglich. In einem Wiederholungskurs scheint uns aber ein solcher «Wettkampf» aus vielen Gründen nicht empfehlenswert.

veranlasst werden, das nächstmal mit einem besseren Inventar an soldatischen Fähigkeiten einzurücken. Nur durch ein wohlüberdachtes System von Vor- und Nachteilen, die an das gute bzw. schlechte Abschneiden bei der Einzelprüfung geknüpft werden, kann erreicht werden, dass der Mann vor dem Einrücken in jeden Dienst sein soldatisches Können selbständig auf die Höhe bringt. Welchen Zeitgewinn das aber für die Einheit bedeutet, wenn Appell und Gruss, Achtungstellung und Gewehrgriff, die formell richtige Handhabung von Karabiner und Lmg. vom ersten Tag des Einrückens an vorausgesetzt werden dürfen, wird erst ersichtlich, wenn man die W. K.-Arbeitsprogramme früherer Jahre zum Vergleich heranzieht. Der zeitliche Aufwand von einem ganzen Arbeitstag für die Einzelprüfung, der zudem dem Feldweibel mit dem Rest der Kompagnie ein ganz tadelloses Einrichten der Kantonemente erlaubt, lohnt sich daher unter allen Umständen.

Trotzdem kann die Einzelprüfung die formelle Ausbildung nicht ganz ersetzen. Und zwar scheint mir auf Grund von zweijährigen Erfahrungen der Nutzeffekt der Einzelprüfung dann am grössten zu sein, wenn der Truppe unmittelbar vor der Prüfung ganz kurz unter Anleitung Gelegenheit zur letzten Vorbereitung gegeben wird. Zu diesem mit den vorhergehenden Ausführungen nur scheinbar in Widerspruch stehenden Vorschlag führt vor allem die Beobachtung, dass die meisten Leute bei der Einzelprüfung sehr viel guten Willen und volle Hingabe zeigen, aber trotzdem die Drill- und Exerzierübungen ungenau ausführen und in der Waffenhandhabung unsicher sind, weil es bei der vordienstlichen Vorbereitung am Erinnerungsvermögen und an den richtigen Vorbildern fehlt. Die Erfahrung hat auch ergeben, dass das Ergebnis nicht besser wird, wenn man den Leuten Gelegenheit gibt, ohne Aufsicht sich am Tag der Einzelprüfung nach eigenem Ermessen durch Manipulieren am Lmg. etc. vorzubereiten. Mit Kompagnien, die ausschliesslich aus städtischen Verhältnissen kommen, mag das Resultat bei selbständiger Vorbereitung ein anderes sein. Rekrutieren sich aber die meisten Leute vom Land, so scheint eine Modifikation in dem Sinn, *dass der Einzelprüfung eine zwei- bis dreistündige Vorbereitung unter Anleitung voranzugehen hätte und dass sie dann zugleich den Abschluss der Einzelausbildung bilden müsste, vorteilhaft*. Das käme vor allem den etwas schwerfälligen Leuten mit schwachem Erinnerungsvermögen, aber viel gutem Willen, die nur der Anleitung bedürfen, um sich sofort wieder ins Bild zu setzen, zugute. Die Einzelprüfung als Abschluss einer zwei- bis dreistündigen Vorbereitung unter Anleitung könnte nach wie vor am zweiten Tag des Wiederholungskurses durchgeführt werden. Die Forderung, der



Mann habe mit einem Mindestinventar soldatischer Fähigkeiten einzurücken, würde dadurch nicht abgeschwächt. Dagegen könnte damit eine beim heutigen System unvermeidbare Benachteiligung der etwas schwerfälligen aber gutwilligen Elemente vermieden werden.

Wenn meine Ausführungen die Diskussion über die zweckmässigste Gestaltung der Einzelprüfung, von der zweifellos für die waffentechnische und felddienstliche Ausbildung ein grosser Zeitgewinn zu erwarten ist, in Gang bringen, so ist ihr Zweck erreicht.

---

## **Betrachtungen über Schiessbesprechungen und Schiessregeln**

Von Oblt. *Hans Baasch*, *Sch. F. Hb. Btrr. 5.*

Schiessbesprechungen gehören in der leider hie und da üblichen Form zu jenen Dienstverrichtungen, deren Wert oftmals mit Recht bezweifelt werden darf. Meine Ausführungen beziehen sich allerdings nicht auf die Schiessbesprechungen in Aspirantenschulen, wo es sich in erster Linie nur darum handelt, die angehenden Artillerieoffiziere mit den reglementarischen Schiessregeln vertraut zu machen. Zweck dieser Zeilen soll gerade der sein, darzulegen, dass Schiessbesprechungen in Wiederholungskursen und Schiesskursen — auch solchen für Subalternoffiziere — anders durchgeführt werden sollten wie in Aspirantenschulen; denn aus guten Schiessbesprechungen kann immer sehr viel gelernt werden.

Als Grund für die Geringschätzung der Schiessbesprechungen seitens vieler jüngerer Offiziere wird fast ausnahmslos — ohne irgendwelche Kritik an Vorgesetzten — angeführt, sie seien langweilig, weil doch nur immer dasselbe gesagt würde. Die betreffenden Kritiker haben leider manchmal nicht ganz unrecht, dann nämlich, wenn sich eine Schiessbesprechung nur im Auffinden von vergessenen Gabelgrenzenfestlegungen und von irrtümlichen 50 m-Sprüngen an Stelle von 100 m-Sprüngen zu erschöpfen scheint. Da drängt sich dann von selbst die Frage auf, ob dem nicht abgeholfen werden kann und wenn ja, dann wie.

Bei Baranoffübungen werden die Besprechungen oftmals sogar interessanter gestaltet als nach richtigen Scharfschiessübungen, obwohl das Schiessen mit dem kleinen Wattebausch bestimmt nicht interessanter ist als eine Scharfschiessübung. Der Grund liegt darin, dass am Baranoffapparat «geschossen» werden kann, weil die «Munition» zur Durchführung einer erhaltenen Aufgabe immer zur Verfügung steht, was leider bei unseren Scharf-